

Am 28. Mai 2015 konnte die von der Bürgerinitiative Bahnemission Elbtal e. V. gemeinsam mit der Bürgerinitiative Weinböhla e. V. (BiW e. V.) und weiteren Partnern der Sächsischen Lärmallianz initiierte Sammelpetition dem Sächsischen Landtag übergeben werden. Insgesamt lagen dem Petitionsausschuss 5.062 Unterschriften in Form von Unterschriftenlisten, 1.840 gleichlautende Schreiben in Form von Postkarten und 7.848 registrierte Mitunterzeichner über die Internetplattform „open Petition“ vor.

Mit Vorlage des Berichtes des Petitionsausschusses ist nunmehr das Petitionsverfahren abgeschlossen. Hier eine Zusammenfassung zu den Antworten auf unsere sieben Forderungen:

### 1. Verbesserung der Gesetze zum Schutz der Bürger und Rechtsanspruch auf Lärmschutz bei Bestandsstrecken

Da für die Verbesserung der gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz der Bundesgesetzgeber ist, wurde diese Forderung der Petition dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Darüber hinaus verweist der Petitionsausschuss darauf, dass bereits im Oktober 2014 die Verkehrsministerkonferenz den Beschluss gefasst hat, den Bund zu bitten, eine rechtliche Grundlage für eine verkehrsträgerübergreifende Schallberechnung zu schaffen. Das heißt, verschiedene Schallquellen sollen nicht mehr getrennt betrachtet werden, sondern der Gesamtlärm betrachtet werden. Für Ortslagen wie in Weinböhla, das von Straßen- und Bahnlärm gleichermaßen betroffen ist, eine wichtige Entscheidung. Außerdem fordern die Umweltminister eine Anpassung der relevanten Grenzwerte für die (freiwillige) Lärmsanierung an die wesentlich strengeren Grenzwerte für die (verpflichtende) Lärmvorsorge.

**Fazit:** Hier gilt es dran zu bleiben. Die Abgeordneten des Bundestages sind unsere Ansprechpartner, um die von den Ländern angemahnten Verbesserungen rechtlicher Regelungen auch einzufordern. Es bleibt auch die Forderung, Lärmsanierungsmaßnahmen verbindlicher zu machen. Zurzeit entscheidet letztlich die Kassenlage bei Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden.

### 2. Umsetzung der EU-Vorgaben – Unverzögliche Durchführung der Lärmkartierung als Grundlage für Lärmaktionspläne

Die Fristen für die aller fünf Jahre durchzuführenden Lärmkartierung für Hauptverkehrswege und die sich anschließende Lärmaktionsplanung sind fest vorgeschrieben. Außerdem sind – außer bei Haupteisenbahnstrecken – im Freistaat Sachsen die Gemeinden für die Aktionsplanung zuständig. 155 Kommunen haben sich im Freistaat gegen die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes entschieden. Nur für zehn Gemeinden liegen verabschiedete Lärmaktionspläne vor und in weiteren 22 Fällen befinden sich diese in Planung. Aus diesen Gründen kann der Petition in diesem Punkt nicht abgeholfen werden.

**Fazit:** Für die Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken ist der Bund zuständig und so gilt es alle Möglichkeiten der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes auszuschöpfen. Es muss gelingen, dass die Sanierungsabschnitte in Weinböhla eine gleiche Priorität erhalten wie in Coswig bzw. Niederau. Was den Straßenlärm betrifft, hier gilt es die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen und die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bzw. dessen Fortschreibung zu veranlassen.

### 3. Aufstockung des Budgets für Lärmschutz

Freiwillige Leistungen der Lärmsanierung richten sich nach den finanziellen Mitteln, d. h. wenn nicht ausreichend Geld da ist, können nur wenige ausgewählte Maßnahmen umgesetzt werden. Für die Sanierungs-Abschnitte in den Ortslagen Coswig und Weinböhla sind keine zusätzlichen Maßnahmen der Lärmsanierung im Rahmen einer vom BMVI finanzierten Machbarkeitsstudie vorgesehen. Allerdings sollen diese als gesonderte Maßnahmen in das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes aufgenommen werden. Daher kann der Petition auch in diesem Punkt zurzeit nicht abgeholfen werden.

**Fazit:** Es ist – unabhängig von Ziffer 2 – zu klären, wann das Zukunftsinvestitionsprogramm aufgelegt werden soll und mit welchem Zeitplan die Ortslagen Coswig und Weinböhla in welchem Umfang auch tatsächlich von Bahnlärm-mindernden Maßnahmen profitieren können.

#### 4. Einsatz von lärmminderndem Asphalt

Bei den bisher üblichen lärmmindernden Bauweisen handelt es sich immer noch um Sonderbauweisen, für die eine dauerhafte Lärminderung in den Innerortsbereichen nicht hinreichend nachgewiesen ist. Das Verfahren für die Aufnahme dieser Sonderbauweisen in geltende Richtlinien nimmt nach Aussage des Petitionsausschusses noch einige Zeit in Anspruch. Allerdings prüft das SMWA vorübergehende Experimentierklauseln, um praktische Erfahrungen zur Lärminderung zu sammeln. Aus diesen Gründen kann auch in diesem Punkt der Petition derzeit keine Abhilfe geschaffen werden.

**Fazit:** Von Straßenlärm betroffene Gemeinden, wie z. B. Weinböhla, sollten sich um die Aufbringung von lärmminderndem Asphalt an besonders betroffenen Innerortslagen im Rahmen der genannten Experimentierklausel bemühen. Für das in der Petition angesprochene Gesetzgebungsverfahren zur neuen Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben sind sowohl die kommunalen Landesverbände als auch Abgeordnete des Landtages zu sensibilisieren.

#### 5. Regulierende Maßnahmen für den LKW-Durchgangsverkehr in Wohngebieten

Es wird auf die vorhandenen und aus Sicht des Petitionsausschusses ausreichende Maßnahmen verwiesen, wie Geschwindigkeits- und Tonnagebeschränkungen sowie Durchfahrtsverbote, wobei letztere für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen nicht in Betracht kommen. Aus Sicht des Sächsischen Landtages kann der Petition durch diese genannten Maßnahmen abgeholfen werden.

**Fazit:** Diese Antwort ist unbefriedigend, da zum Beispiel Geschwindigkeitsbeschränkungen den Schwerlastverkehr nicht mindern. Dass die Anregung der BIW e. V. zur Anschaffung von Tempotafeln durch die Gemeinde aufgenommen wurde, ist ein erster, aber noch kein ausreichender Schritt für die Verbesserung der Situation in Weinböhla. Die BiW e.V. wird erneut eine Tonnagebegrenzung für die Hauptstraße in Weinböhla fordern. Darüber hinaus besteht Handlungsbedarf bei der Fortschreibung des Landesverkehrsplanes. Die BiW e. V. hat bereits im September 2015 kritisiert, dass laut Landesverkehrsplan 2025 die Fertigstellung des vierten Bauabschnitts der S 84n frühestens im Jahr 2025 „in Betracht gezogen“ wird. Und erst nach voller Verkehrswirksamkeit dieses letzten Bauabschnittes der S 84 sowie der Verlegung der B 6 entscheidet die Staatsregierung über den Bedarf einer Verlegung der S 80 (Köhlerstraße) in Weinböhla.

#### 6. Errichtung von Messstationen an den verkehrsreichsten Güterzugstrecken

Die gesetzlichen Grundlagen sehen keine Lärmmessungen vor. Lärmsanierung und Lärmvorsorge basieren auf theoretischen Modellrechnungen, selbst wenn die errechneten Werte stark von gemessenen Werten abweichen. Es wird auf die Einführung eines Lärm-Monitorings verwiesen, bei dem auch Umrüstungsgrad der Güterwagen, der Wartungszustand der Fahrzeuge und der Gleise erfasst werden sollen. Wie, bleibt im Antwortschreiben offen – vermutlich aber weiterhin nur auf der Basis einer Modellrechnung. Der Punkt dieser Petition wird gleichfalls auf Grund der Zuständigkeit dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

**Fazit:** Die Antwort vom Petitionsausschuss des Bundestages bleibt abzuwarten, eine ausschließlich auf rechnerische Ergebnisse basierende Lärmkartierung hilft betroffenen Bürgern nicht weiter.

#### 7. Schutz des gesunden Nachtschlafes

Die Umweltministerien der Länder sind sich einig, dass mit dem berechneten Mittelungspegel zur Beurteilung von Bahnlärm die tatsächliche nächtliche Störwirkung nicht abbildbar ist. Also hat man den Bund gebeten, ein Spitzenwertkriterium für die Bewertung des nächtlichen Schienenverkehrslärms einzuführen. Der Freistaat Sachsen bringt sich dazu aktiv in einer Arbeitsgruppe der Länderearbeitsgemeinschaft Immissionschutz ein. Allerdings kann aber auch derzeit diesem Punkt nicht abgeholfen werden, da die fachlichen notwendigen Voraussetzungen erst zu schaffen sind.

**Fazit:** Die Bürgerinitiativen werden die Umsetzung der genannten Maßnahme verfolgen und die Abgeordneten dafür sensibilisieren. Ungeachtet dessen wird weiterhin eine Lärmmessung an den verkehrsreichsten Güterzugstrecken gefordert.